

Archiv der Freiherren von Berlichingen, Jagsthausen. Urkundenregesten 1244–1860, bearb. v. DAGMAR KRAUS (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25). Stuttgart: W. Kohlhammer 1999. 496 S. Geb. EUR 34,-.

Das dritte und zugleich umfangreichste Inventar eines adligen Urkundenbestandes, das im Rahmen des von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanzierten Sonderprojekts von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg herausgegeben worden ist, behandelt die Urkunden aus dem Archiv der Freiherren von Berlichingen in Jagsthausen, die wohl zu den bekanntesten Adelsgeschlechtern nicht nur in Württemberg, sondern auch – infolge der literarischen Verewigung eines ihrer Mitglieder durch Goethe – in ganz Deutschland gehören. In einem einleitenden Kapitel wird die Familien- und Besitzgeschichte des 1212 erstmals erwähnten und später weit verzweigten Geschlechtes dargestellt (S. 9–13), zu deren zusätzlicher Veranschaulichung die im Anhang eingefügte Stammtafel sehr hilfreich ist. Die ähnlich komplizierte Archivgeschichte wird besonders eingehend behandelt (S. 14–25), bevor auf Geschichte, Ordnung und Verzeichnung des Urkundenbestands eingegangen wird.

Insgesamt enthält der Band 586 Regesten. Der Schwerpunkt der Überlieferung betrifft den fränkischen Raum als hauptsächlichles Aktionsgebiet der Familie mit einzelnen Bezügen in benachbarte hessische, pfälzische und thüringische Gebiete. Im Anhang finden sich Übersichten über die einzelnen Teilbestände aus den Altarchiven Jagsthausen, Rossach und Neunstetten, die während des Zweiten Weltkrieges in Jagsthausen zusammengeführt worden sind. Den Band beschließen ein systematisches Verzeichnis der Urkunden in die noch weiter unterteilten Hauptgruppen Besitz und Rechte, Lehen, Rechtsangelegenheiten, Familiensachen, Verträge mit Standesgenossen, Verhältnis zu Dienern und Untertanen, Kirchen- und Schulsachen sowie ein ausführlicher Orts- und Personenindex.

Zum Regest Nr. 69 sei noch eine kleine Anmerkung erlaubt: Wenn sich die Zeugen aus Gericht und Gemeinde zu Oberhelmsstadt im Kraichgau im Jahr 1464 »30 bis 60 Jahre, bis zur Einnahme von Tannenberg«, zurückerinnerten, so ist damit sicher nicht, wie von der Bearbeiterin vermutet, die Schlacht bei Tannenberg in Preußen 1410 gemeint, in der das Deutschordensheer den Polen und Litauern unterlegen war, sondern vielmehr die Eroberung der Burg Tannenberg (bei Seeheim-Jugenheim, Lkr. Darmstadt-Dieburg) durch die vereinigten Streitkräfte der Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz sowie der Reichsstädte Frankfurt, Worms und Speyer im Jahr 1399.

Franz Maier

Archiv der Grafen von Neipperg. Urkundenregesten 1280–1881, bearb. v. DAGMAR KRAUS (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 23). Stuttgart: W. Kohlhammer 1998. 319 S. Geb. EUR 29,50.

Das Geschlecht der Herren (seit 1726 Grafen) von Neipperg gehört sicherlich zu den historisch bedeutendsten Familien der umfangreichen und weit verzweigten ehemaligen Reichsritterschaft im Kraichgau, die über Jahrhunderte hinweg die Geschieke dieser Landschaft im badisch-württembergischen Grenzbereich maßgeblich bestimmt hat. Stammsitz ist die heute noch eindrucksvolle Burg Neipperg, die bei der Mediatisierung der Reichsritterschaft 1806 trotz badischer Ansprüche an das Königreich Württemberg kam. Die vorliegende Veröffentlichung, entstanden im Rahmen der Adelsarchivpflege der baden-württembergischen Landesarchivdirektion, präsentiert in Form von insgesamt 503 Regesten den Urkundenbestand des neippergischen Familienarchivs zu Schwaigern, eines der größten Adelsarchive im Kraichgau, das heute vom Kreisarchiv Heilbronn betreut wird.

Ein einleitendes Kapitel (S. 9–15) behandelt die Familien- und Besitzgeschichte der Neipperger, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen und wahrscheinlich von den im 12./13. Jahrhundert belegten edelfreien Herren von Schwaigern herleiten lassen. Das für die Kraichgauer Adelsgeschlechter typische interterritoriale Beziehungsgeflecht, das in Lehensverhältnissen sowie in geistlichen und weltlichen Ämtern zum Ausdruck kam, wird anschaulich nachgezeichnet. Als Gegengewicht gegen eine zu enge Anbindung an Württemberg wird im 15. Jahrhundert eine verstärkte Anlehnung an die Kurpfalz erkennbar. Im 18. Jahrhundert erweiterte sich der Radius der

Familie erheblich durch den Eintritt in kaiserliche Dienste, in denen mehrere ihrer Mitglieder militärisch und politisch Karriere machten und sich auf diese Art und Weise auch den Grafentitel erwarben. Dies konnte zwar die Mediatisierung der Besitzungen durch Baden bzw. Württemberg 1803/06 nicht verhindern, doch spielten die Grafen von Neipperg auch im Königreich Württemberg noch eine wichtige Rolle und heirateten auch in das Königshaus ein. Die Stammsitze zu Neipperg und Schwaigern befinden sich bis heute im Besitz der Familie.

Weitere Kapitel der ausführlichen Einleitung befassen sich mit der Archivgeschichte (S. 16–18), der Geschichte und Überlieferungsstruktur (S. 19–23) sowie der Ordnung und Neuverzeichnung des Urkundenbestands (S. 24–25). Ein praktisches Hilfsmittel im Anhang des Bandes ist neben dem üblichen Orts- und Personenindex (S. 277–319) ein systematisches Verzeichnis der Urkunden (S. 269–276), in dem die Regestnummern in die vier Hauptgruppen »Familiensachen«, »Besitz und Rechte«, »Lehen« und »Urteile, Schiedssprüche, Verträge unter Dritten«, wiederum aufgedgliedert in jeweils mehrere Unterpunkte, eingeteilt sind, wodurch auf dem Papier eine Klassifikation des ansonsten chronologisch geordneten Bestandes geboten wird, die sachbezogenes Recherchieren erheblich erleichtert und in dieser Hinsicht einen Sachindex ersetzen kann.

Zum Index noch einige Anmerkungen: Das in den Regesten Nr. 113, 120 und 154 genannte *Eichl*, *Eycho* bzw. *Eich* bezieht sich nicht, wie dort auf S. 285 vermutet, auf den Ort Eichloch bei Wörrstadt (heute Rommersheim, Kr. Alzey), sondern auf das im 15. Jahrhundert abgegangene Pfarrdorf Eiche (oder Eich), gelegen zwischen Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Pfeddersheim gehört heute nicht zum Kreis Alzey-Worms (AZ, wie im Index auf S. 306 angegeben), sondern zur Stadt Worms. Das im Regest Nr. 502 vorkommende Troppau in Schlesien wird im Index als »Troppau, Bez. Posen, Polen« ausgeworfen, tatsächlich liegt die Stadt heute aber im Nordmährischen Kreis der Tschechischen Republik (tschech. Opava). Mit den »Generalstaaten der belgischen Föderation«, die vom osmanischen Sultan 1739 als Vermittler bei Friedensverhandlungen mit dem Kaiser gewünscht wurden (Regest Nr. 416), ist die unabhängige Republik der nördlichen niederländischen Provinzen gemeint, auf die man im Index nicht unter dem Stichwort »Belgien« hinweisen sollte (S. 280). Weitere Unstimmigkeiten im Regest Nr. 416 sind die Nennung des osmanischen Sultans Achmed III. als Kriegsgegner der russischen Zarin Anna; da Achmed III. bereits 1730 gestorben war und seitdem sein Nachfolger Mahmud I. regierte, kann sich die Nennung Achmeds nur auf den Friedensschluss von Passarowitz 1718 beziehen. Die vom Grafen Neipperg 1739 geführten Friedensverhandlungen mit den Osmanen fanden in Belgrad und Umgebung statt, weswegen sich das in der kaiserlichen Urkunde genannte *Nemirovia* nicht auf Niemirow bei Drohitschin beziehen kann (das im übrigen – wie schon im 18. Jahrhundert – seit 1921 wieder zu Polen gehört, nicht mehr zu Russland, wie im Index auf S. 304 angegeben).

Franz Maier

3. Antike und Mittelalter

PETER DINZELBACHER: *Himmel, Hölle, Heilige. Visionen und Kunst im Mittelalter*. Darmstadt: Primusverlag 2002. 175 S., Abb., Geb. EUR 29,90.

Einen lang gehegten Wunsch erfüllt sich Peter Dinzeltbacher mit diesem neuesten seiner vielen Bücher. Seit mehr als 20 Jahren verfolgte er das Projekt, »die Wechselbeziehungen zwischen Kunst und Vision im Mittelalter zu beleuchten« (Vorwort). Immer kamen andere Projekte dazwischen, von deren großer Zahl die Bibliographie zur Einleitung (S. 161) einen Eindruck vermittelt. In der Einleitung (S. 9–39) erarbeitet Dinzeltbacher eine Systematik der Umsetzung von Visionen in ikonographische Darstellungen im Mittelalter, »einer Epoche besonderer Dichte visionärer Phänomene« (S. 9), gibt einen Überblick über die Geschichte der Visionsdarstellungen und unterscheidet die Vision von der »Erscheinung«, die ebenfalls häufig Gegenstand künstlerischer Darstellung war und ist, sich von der Vision aber dahingehend unterscheidet, dass sie im gewohnten Umfeld des Sehers auftritt, dieser also nicht wie bei der Vision in eine andere Umwelt versetzt wird und auch nicht in einen ekstatischen Zustand verfällt. Die häufigen Traumerscheinungen gehören ebenfalls in diesen Zusammenhang. Im zweiten Teil der Einleitung wendet sich der Verfasser den Hauptzyklen der ikonographisch umgesetzten Visionen zu und erklärt ihre Funktion. An erster Stelle ist hier die Apokalypse des Johannes, auch mit deren Einzelmotiven, etwa dem »Lamm Gottes« und